

# Kloster Königsfelden

## Ein Stück Geschichte wird digital

# Online durch die Welt der Habsburger

Das Aargauer Staatsarchiv und das Historische Seminar der Uni Zürich digitalisieren sämtliche Handschriften aus dem Kloster und der Hofmeisterei Königsfelden. Die Urkunden lassen einen eintauchen in die Geschichte des Aargaus und Europas.

VON ANDREAS FAHLRLÄNDER (TEXT) UND CHRIS SEILER (FOTOS)

**K**önigin Elisabeth, die Witwe des ermordeten Königs Albrecht I., stiftete 1309 das Doppelkloster Königsfelden als Gedächtnisort für ihren Ehemann und das Haus Habsburg. Gut 700 Jahre später ist die Erinnerung an die Ereignisse von damals immer noch lebendig - und sie war noch nie so leicht greifbar wie heute.

Das Aargauer Staatsarchiv und das Historische Seminar der Universität Zürich digitalisieren zurzeit rund 1200 Urkunden zum Kloster und zur Hofmeisterei Königsfelden. Die Handschriften aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit werden sowohl für Forschende als auch für Laien gratis online zur Verfügung gestellt.

Jeannette Rauschert, stellvertretende Staatsarchivarin und Leiterin der Sammlungen, sagt: «Mit den Neuen Medien haben sich die Archive stark gewandelt.» Dadurch sei der Zugang viel leichter möglich, man könne ein breites Publikum erreichen. Es sei ein Imagewechsel der Archive im Gang: «Das Bild des verstaubten Archivs verschwindet immer mehr.»

### 1200 Urkunden

Ziel des Projekts ist es, die rund 1200 Urkunden zu fotografieren und benutzerfreundlich zu digitalisieren. Gut 1,1 Millionen Franken kostet das. Der Swisslos-Fonds des Kantons finanziert ein Fünftel, nämlich die eigentliche Digitalisierung. Die weiteren Forschungsarbeiten bezahlt der Schweizerische Nationalfonds. Fotografin Christine Seiler braucht allein für die Bildaufnahmen 22 Tage.

Das laufende Projekt zeigt, was für eine grosse Bedeutung das Kloster Königsfelden hat, sagt Rauschert. Nicht nur für den Aargau, sondern auch für die europäische Geschichte. Tobias Hodel vom Historischen Semi-



**«Das Projekt zeigt, was für eine grosse Bedeutung das Kloster Königsfelden für die europäische Geschichte hat.»**

Jeannette Rauschert Leiterin Sammlungen und Bestände im Staatsarchiv Aargau

nar der Uni Zürich leitet das Editionsprojekt. «Man kann an den Urkunden sehr schön den Aufstieg der habsburgischen Herrschaft in Europa sehen», sagt er. «Gleichzeitig ist es sehr spannend für den Aargau als Kanton der Regionen.» Praktisch jede Aargauer Gemeinde wird in den Dokumenten genannt. Aber auch die engen Verbindungen des habsburgischen Aargaus ins Elsass und nach Süddeutschland sind gut erkennbar.

### Aus Colmar, Karlsruhe, Brugg

Zusätzlich zu den Urkunden aus dem Aargauer Staatsarchiv digitalisieren Hodel und seine Mitarbeiter auch Dokumente unter anderem aus den Archives départementales du Haut-Rhin in Colmar, dem Generallandsarchiv Karlsruhe und aus den Stadtarchiven Baden und Brugg. Regionalgeschichtlich sei das Projekt etwas Einzigartiges. Auch das Museum Aargau, zu dem die Klosterkirche Königsfelden heute gehört, profitiere vom

Projekt, sagt Hodel. Die Dokumente sollen in benutzerfreundlicher und anschaulicher Form zugänglich sein. Wie genau der Webaufruf dereinst aussehen wird, ist noch unklar.

### «Open Access» ist entscheidend

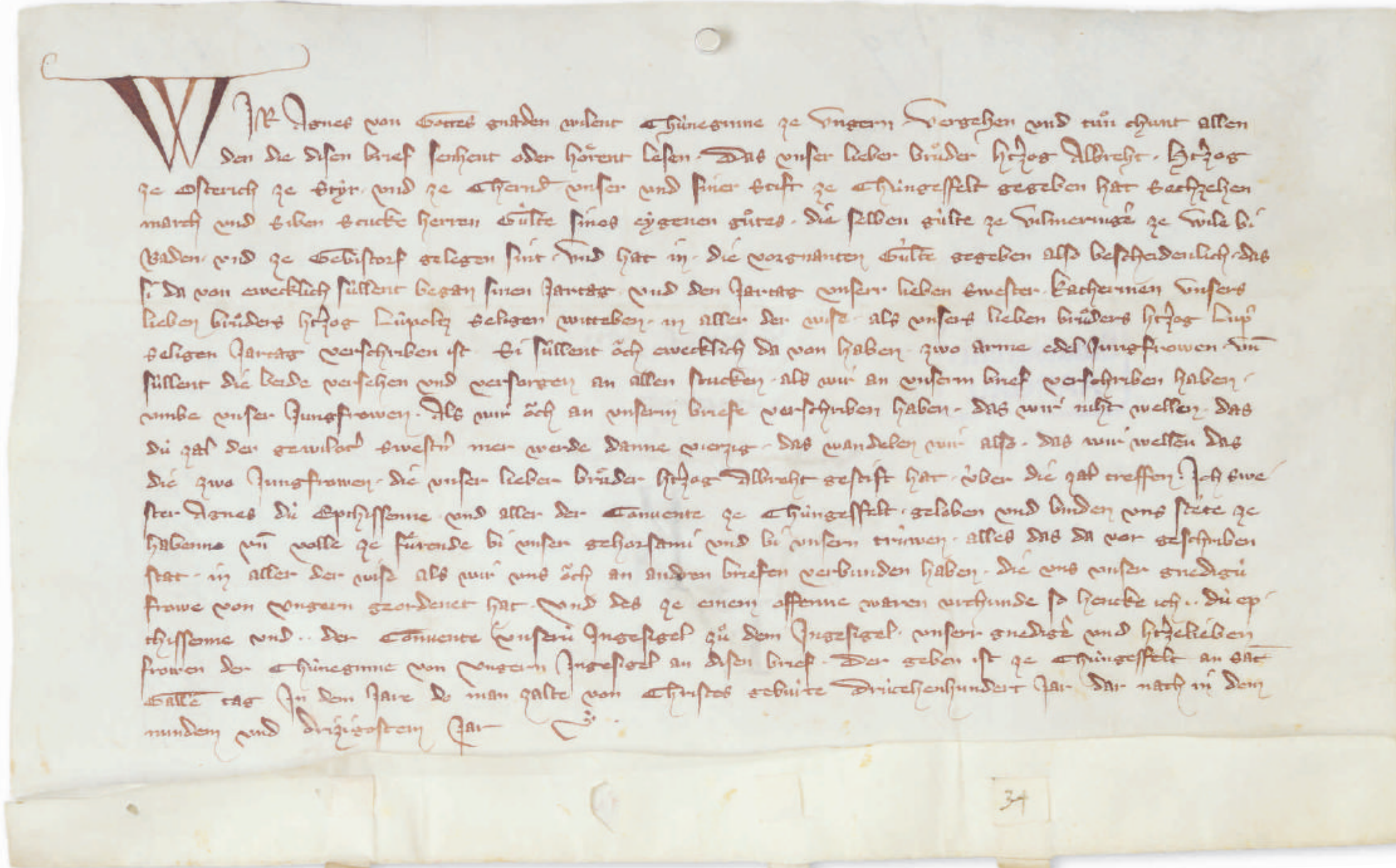
Entscheidend sei der «Open Access», der uneingeschränkte öffentliche Zugang, sagt Rauschert. Und: «Die Dokumente gehören uns allen. In Zukunft kann man sich die Urkunden auch zu Hause ausdrucken und an die Wand hängen.» Die reiche Klosterlandschaft im Aargau sei in den letzten Jahren wieder vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Trotzdem erhoffen sich das Staatsarchiv und das Historische Seminar auch eine erhöhte Forschung. «Forschungsprojekte benötigen eine Trägerschaft, aber auch ein Interesse des Publikums», sagt Rauschert.

### Von Kaisern und Päpsten

Es wird viel zu lesen geben. Viele Urkunden stammen von den königlichen Stifterinnen, manche von den Kaisern aus dem Haus Habsburg, andere von den Päpsten der Zeit. Viele sind auf kostbarem Pergament geschrieben und mit repräsentativen Siegeln versehen. Die Texte werden alle transkribiert - zwar nicht in modernes Deutsch, aber auch die mittel- und frühneuhochdeutschen Texte sind danach gut zu lesen.

Heute seien die Dokumente «nur noch» Kulturgüter und Forschungsobjekte, sagt Rauschert. Aber über Jahrhunderte waren sie rechtlich verbindliche Schriften, um den Herrschaftsbereich und die Stellung Königsfeldens als Gedächtnisort zu sichern. Königin Agnes wollte hier das perfekte Kloster für die Ewigkeit schaffen. Zumindest die Handschriften aus und über Königsfelden kommen diesem Wunsch nach Ewigkeit vielleicht bald sehr nahe.

Erste Dokumente aus Königsfelden sind bereits online in der virtuellen Handschriftenbibliothek der Schweiz: [www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch)



Christine Seiler fotografiert alle Dokumente für das Editionsprojekt. Sie muss dabei immer voll konzentriert sein und absolut exakt arbeiten.



Projektleiter Tobias Hodel mit den verpackten Urkunden im Keller des Staatsarchivs in Aarau. Hier werden sie vor Naturkatastrophen sicher aufbewahrt.



Was vom Kloster übrig blieb: die Klosterkirche Königsfelden. FOTO: PASCAL MEIER

### Wir Agnes von Gottes Gnaden ...

Königin Agnes von Ungarn bestätigt mit dieser Urkunde eine Jahrzeitstiftung Herzog Albrechts von Österreich. Sie wurde am 16. Oktober 1339 in Königsfelden ausgestellt. Zur Stiftung gehören Güter in Villmergen, Wil bei Baden und in Gebenstorf. In dem Schriftstück ändert Agnes auch ihre früher aufgestellte Bestimmung, dass die Höchstzahl der Schwestern im Kloster nicht 40, sondern 42 betragen soll.

STAAG.U.13170179, FOTO CHRISTINE SEILER



## Alles begann mit dem Königsmord

Mit der Stiftung des Doppelklosters Königsfelden schenkte die Habsburger ein neues Zentrum der Macht und der Erinnerung.

# 1311

lässt Elisabeth in Wien die formelle Stiftungsurkunde für das Doppelkloster ausstellen.

Es ist der 1. Mai 1308. Gegen Mittag reitet Albrecht von Habsburg, König des Römisch-Deutschen Reiches, von Baden her Richtung Brugg. In Baden hat er einen Hoftag abgehalten. Nun freut er sich, seine Frau Elisabeth in Rheinfelden wiederzusehen.

Bei Windisch nähern sich ihm von hinten einige Adlige aus seinem Gefolge. Einer von ihnen ergreift plötzlich die Zügel des Königs. Sein Neffe, Herzog Johann von Schwaben, sticht sein Messer tief in Albrechts Hals. Rudolf von Wart durchbohrt mit seinem Schwert den Leib des Königs. Rudolf von Balm spaltet sein Haupt. Der Herrscher stirbt noch auf dem Feld - der Erzählung nach in den Armen des Bischofs Johann von Strassburg.

### Habsburgisches Kerngebiet

Um 1300 ist der Aargau noch fest in den Händen der Habsburger. Hier und im Elsass hat die Familie, die später über ein Weltreich herrscht, ihre Stammlande. Hier liegt die Stammburg des Geschlechts, die Habsburg. Die Städte Baden, Brugg, Laufenburg und Rheinfelden sind zentrale Herrschafts-

Möchte für die Stifter. Am 29. September 1311 lässt Elisabeth zusammen mit ihren Söhnen in Wien den eigentlichen Stiftungsbrief ausstellen und mit ihrem königlichen Siegel versehen. Königsfelden wird für die folgenden 100 Jahre zum wichtigsten Gedächtnisort der Habsburger und für Jahrhunderte zu einem Reiseziel für den Adel Europas.

### Die Hofmeisterei der Berner

Als Gedächtnisort etabliert sich Königsfelden auch, weil hier 1386 Herzog Leopold III. und etliche Ritter, die mit ihm in der Schlacht von Sempach fielen, beigesetzt wurden. Mit der Erobertung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 übernimmt Bern die Hoheit über Königsfelden. Die Klarissen und Franziskaner bleiben weitgehend unabhängig unter der Verwaltung der sogenannten Hofmeisterei. 1528 wird das Doppelkloster im Zuge der Reformation aufgelöst und die Hofmeisterei zu einer Landvogtei der Herren von Bern.

Seit dem 16. Jahrhundert werden in Königsfelden Alte und Kranke gepflegt. 1868 entsteht hier die kantonale Heil- und Pflegeanstalt - die heutige Psychiatrische Klinik Königsfelden. Weite Teile der Klosteranlage werden dabei abgetragen. Die bis heute erhaltenen, prachtvollen Glasfenster im Chor der Klosterkirche gehören zu den wertvollsten Schätzen der europäischen Kunst des 14. Jahrhunderts. (AF)

# Rotes Lämpchen, rote Köpfe: Streit um eine Kamera

**Prozess** Warum Oberrichter über einen Konflikt unter Nachbarn urteilen müssen und wie ein Paar von einem Irrtum seines Anwalts profitiert.

VON MANUEL BÜHLMANN

Zwei Ehepaare, zwei Kameras, eine Einstellhalle - eine konfliktträchtige Konstellation, wie sich vor Obergericht zeigt. Im Zentrum des jahrelangen Streits unter Nachbarn steht die Frage: Dürfen die Überwachungskameras des einen Paares in der gemeinsam genutzten Garage filmen? Nein, wenn es nach dem Bezirksgericht Baden geht. Wegen Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte wurden die Kamerabesitzer schuldig gesprochen und zu einer Busse von 200 bzw. 600 Franken sowie einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Damit wollten sich diese allerdings nicht geschlagen geben und zogen das Urteil weiter vor die nächste Instanz. «Es ist tragisch, dass ein solcher Fall vom Obergericht beurteilt werden muss», sagt Oberrichterin Franziska Plüss und erinnert daran, dass der Strafantrag auch am Prozess noch zurückgezogen werden könnte. Vergeblich. Die Fronten bleiben auch im Gerichtssaal verhärtet.

### Kommunizieren über Anwälte

Ob sie vor Installation der Kameras ihre Nachbarn um Zustimmung gefragt hätten, will Oberrichter Robert Fedier wissen. Nein, sag der Beschuldigte. «Das ist unsere Einstellhalle, wir wollen nicht, dass sie über unsere Sicherheit entscheiden.» Gemeint sind die Nachbarn, die sich mit einer Anzeige gegen die unliebsame Videoüberwachung gewehrt haben; ein älteres Paar, das in der Mitte des Gerichtssaals sitzt und während der gesamten Verhandlung kein Wort sagt. Am Prozess wird schnell deutlich, dass das Verhältnis der ehemaligen Nachbarn seit längerem im Argen liegt. Nach einigen friedlichen Jahren entzündete sich der Streit an der gemeinsam genutzten Liftanlage, seither kommunizieren sie über ihre Anwälte, die beide während der Verhandlung die Schuld am eskalierten Streit der Gegenseite zuschieben.

«Das Verhalten der Beschuldigten war für meine Mandanten nicht einfach zu ertragen. Die ständigen Provokationen haben sie dazu gebracht, aus ihrem Haus auszuweichen», sagt der Anwalt der Kläger. Der Verteidiger kontert die Vorwürfe mit der Aussage, die Provokationen seien von den Nachbarn gekommen, sie hätten sich etwa «erfrecht»,

Leistungen in Rechnung zu stellen, die gar nicht bezogen worden seien.

Vor der Installation der Videokamera haben die Eheleute ihren Anwalt um Rat gefragt. «Wir wollten sicherstellen, dass nicht irgendwelche Rechte verletzt werden», sagt der Beschuldigte. Seine Frau, die neben ihm sitzt, bestätigt: «Das ist richtig.» Die Kameras hätten sie anders oder gar nicht aufgestellt, wenn das empfohlen worden wäre, versichert sie. «Wir waren 100 Prozent überzeugt, dass kein Problem besteht.» Diese Einschätzung teilt ihr Anwalt, der zu Beginn des Prozesses als Auskunfts-person auf den vordersten Stuhl geben wird. Dürften die Beschuldigten davon ausgehen, dass die Kameras erlaubt sind, will der Oberrichter wissen. Ja, antwortet der Gefragte. «Meines Erachtens sind sie, so wie sie installiert worden sind, zulässig.»

Der Verteidiger, wieder zurück auf seinem Platz am Pult hinter den Beschuldigten, fordert denn auch einen Freispruch, schliesslich seien sie die Eigentümer der Einstellhalle und hätten theoretisch die Möglichkeit, «den ganzen Tag dort zu sitzen und zu beobachten, was vor sich geht». Ausserdem hätten sie sich auf die anwaltliche Beurteilung verlassen dürfen.

Für den Anwalt der Nachbarn hingegen steht fest, dass mit der Installation der Kameras gegen die Gesetze verstossen worden sei. Er warnt davor, einen Rechtsirrtum anzunehmen. «Dies hätte zur Folge, dass sämtliche falschen anwaltlichen Beratungen zu einem Freispruch führen würden.»

### Irrtum wird zum Glücksfall

In der kurzen Pause vor der Urteilsverkündung gehen sich die beiden Parteien aus dem Weg, warten mit gebührendem Abstand auf den Entscheid. Kurz darauf, wieder im Gerichtssaal, sagt Oberrichter Robert Fedier zu den Beschuldigten: «Sie hätten die Fläche kein Wort sagt. Zu einem Freispruch - und damit zu einem anderen Entscheid - als das Bezirksgericht - gelangen Fedier und seine zwei Kollegen dennoch. Der Grund nennt sich in Juristensprache «unvermeidbarer Rechtsirrtum». Gemeint ist damit: Das beschuldigte Ehepaar konnte nicht wissen, dass es gegen das Gesetz versties, als es die Kameras installieren liess. Fedier sagt, als Laien hätten sie sich auf die Auskunft des Anwalts verlassen dürfen. Anders gesagt: Sein Irrtum ist nun ihr Glück. Doch ab sofort könne sich das Ehepaar nicht mehr darauf berufen, mahnt der Oberrichter zum Schluss. Sein Rat lautet deshalb, sollte die Überwachungsanlage noch immer in Betrieb sein: sofort abschalten.

### VIDEOÜBERWACHUNG

## Wo und was dürfen Private filmen?

**W**er als Privatperson eine Überwachungskamera aufstellen will, darf das. Eine Bewilligung ist dafür nicht erforderlich. Allerdings muss sie sich an das Datenschutzgesetz halten. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) nennt fünf Kriterien, die es beim Einsatz von Kameras zu beachten gilt:

- 1. Aufnahmen sind nur auf dem eigenen Grundstück erlaubt. Die Kamera darf weder das Nachbargrundstück noch den öffentlichen Raum (z.B. Trottoir) erfassen.
- 2. Die Überwachung muss gerechtfertigt sein - etwa um die Sicherheit von Personen oder den Schutz von Objekten zu gewährleisten.
- 3. Die Überwachung muss verhältnismässig sein. Nur jene Daten dürfen erhoben werden, die erforderlich sind, um den gewünschten Zweck zu erreichen. In der Regel müssen die Bilder nach 24 Stunden gelöscht werden. Und: «Massnahmen, die das Pri-

vatleben der Betroffenen weniger stark tangieren, wie zusätzliche Verriegelungen, Verstärkungen der Eingangstüren oder Alarmsysteme, sind der Videoüberwachung vorzuziehen», heisst es auf der EDÖB-Website.

- 4. Wer gefilmt wird, muss darüber informiert werden - beispielsweise mit einem gut sichtbaren Hinweisschild.
- 5. Die Aufnahmen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn jene Personen, die darauf zu sehen sind, vorgängig eingewilligt haben. «Wer Videomaterial eigenhändig online stellt, um nach mutmasslichen Tätern zu fahnden oder sie an den Pranger zu stellen, handelt widerrechtlich.» Das Merkblatt des EDÖB hält zudem fest: «Videokameras in einer Einstellhalle sind im Allgemeinen erlaubt, da sie Vandalismus verhindern oder zu dessen Abhandlung beitragen können.» Allerdings darf in gemeinschaftlich genutzten Bereichen nur dann gefilmt werden, wenn sämtliche Bewohner der Liegenschaft einverstanden sind. (M&U)